

Informationen zur Antragstellung

Frist zur Abgabe bei der Gemeinde:

Ende Juli

Förderentscheidung und Bewilligung:
März bis Juni (Folgejahr)

Wichtig: Erst nach der Förderentscheidung darf mit der Auftragsvergabe und dem Bauvorhaben begonnen werden!

Notwendige Unterlagen:

- ELR-Antragsformulare
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder Angebote
- Planunterlagen (Skizze, Grundrisse etc.)

Gebühren:

Eine erste Beratung zu Ihrem Vorhaben ist kostenfrei.

Bei einer Antragstellung fallen folgende Gebühren an:

- neuer Projektantrag: 781,77 €
- neuer Projektantrag ohne Einreichung: 612,85 €
- Projektantrag wiederholte Einreichung: 612,85 €

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach unter www.biberach-baden.de

GEMEINDE BIBERACH

Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA) 2026-2030



Gemeinde Biberach

Dennis Trenkle
Leiter Fachbereich Finanzen
Hauptstraße 27
77781 Biberach
Tel.: 07835 / 63 65-24
Email: dennis.trenkle@biberach-baden.de

**SIE PLANEN EINEN UMBAU,
EINE UMNUTZUNG, MODERNISIERUNG
ODER EINE ERWEITERUNG?**

INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG VON ZUSCHÜSSEN
AUS DEM ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR)

GEFÖRDERT DURCH

 Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz


elr!
Wir lassen die Zukunft im Dorf



Wir unterstützen Sie bei Fragen zur Förderung und der Antragstellung – sprechen Sie uns an, wir helfen gerne weiter!

 **KommunalKonzept BW**

KommunalKonzept BW GmbH
Ricarda Roth
Jechtinger Straße 9
79111 Freiburg
Tel.: 0761 / 55 73 89-50
Email: r.roth@kommunalkonzept.de


biberach
Ein schönes Stück Schwarzwald

Die Förderprogramme ELR und MOGENA

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert das Land Baden-Württemberg die nachhaltige Strukturrentwicklung in ländlichen Gemeinden in den Schwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen.



Gefördert werden können kommunale und private Projekte, aber auch Vorhaben von Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten zur Reaktivierung von Gewerbebrachen, Verlagerung aus störender Gemengelage, Neuansiedlung oder Erweiterung.

Die Modellgemeinden Nachhaltige Strukturrentwicklung (**MOGENA**) sind eine besondere Förderlinie des ELR.

Als MOGENA anerkannte Gemeinden haben folgende Vorteile:

- Förderrahmen bis zu 5 Mio. €
- Förderrahmen bietet Planungssicherheit: Es besteht ein Fördervorhang für private, gewerbliche und kommunale ELR-Anträge gegenüber anderen Gemeinden
- Bis zu 10% erhöhter Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte

Die Förderlinie MOGENA legt zudem einen besonderen Fokus auf die Aspekte Klimaschutz und Klimaresilienz. So sollen möglichst alle geförderten Projekte einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimaresilienz leisten.

Die Gemeinde Biberach wurde zum 25.09.2025 für einen Anerkennungszeitraum von 5 Jahren (2026-2030) in die Förderlinie MOGENA aufgenommen und hat damit die Chance ihre nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung umfassend voranzutreiben.

Für den Bereich Innenentwicklung/Wohnen soll dabei mindestens die Hälfte des bewilligten Förderrahmens eingesetzt werden. Baumaßnahmen privater EigentümerInnen, welche der Modernisierung, Erweiterung und Schaffung von Wohnraum dienlich sind, können somit von den Zuschüssen profitieren.

Fördersätze und Förderobergrenzen*

Private Baumaßnahmen müssen im historischen Ortskern oder den angrenzenden Siedlungsgebieten der 1960er und 1970er Jahre liegen. Die Förderung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** des Landes gewährt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt über die L-Bank.

FÜR PRIVATPERSONEN UND PRIVATE ORGANISATIONEN:

- Umfassende Wohnungsmodernisierung (mind. 3 Gewerke), 30%, max. 50.000 € pro Wohneinheit
- Umbau von Bestandsgebäuden zur Wohnraumschaffung durch Erweiterung/Aufstockung, 30%, max. 50.000 € pro Wohneinheit
- Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Wohnraumschaffung, 30%, max. 60.000 € pro Wohneinheit
- Neubau ortsbildgerechtes Wohnhaus zur Eigennutzung in Baulücke (nur mit überwiegendem Einsatz von Holz in der Tragwerkskonstruktion), 35%, max. 30.000 € pro Wohneinheit
- Neuordnung mit Baureifmachung 30%, max. 125.000 €



FÜR UNTERNEHMEN:

- Reaktivierung einer Gewerbebrache oder Verlagerung aus störender Gemengelage, 10-15%, max. 250.000 €
- Neuansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen, 10%, max. 250.000 €



Ihr Bauvorhaben ist nicht dabei?
Für eine Beratung zu weiteren
Fördermöglichkeiten kontaktieren Sie
uns gerne!